

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Die Perle am Bielersee

INFO I / 2020

(Redaktionsschluss und Stand der Informationen: 25.03.2020)



EDITORIAL

Liebe Mörigerinnen und Möriger

Durch die aktuellen Gegebenheiten sprechen wir immer wieder von Zusammenleben. Was verstehen wir darunter und inwiefern tangiert dies uns in der Gemeinde? Auf den ersten Blick verstehe ich unter Zusammenleben ein harmonisches Nebeneinander. Wenn ich mir aber genauer Gedanken dazu mache und auch unter Berücksichtigung der sehr aktuellen Lage, wo Social Distancing in aller Munde ist, sieht mein Blick auf das Thema Zusammenleben doch anders aus.

In einer harmonischen Gemeinde wie Mörigen sicher bezeichnet werden kann, hat man den Eindruck, dass alles sehr gut läuft und das Zusammenleben eine angenehme Sache ist. Trotzdem haben wir verschiedene Reglemente und Verordnungen, welche genau dieses Zusammenleben steuern. Das Wort Reglementieren möchte ich bewusst nicht schreiben, weil es doch ein Abbild der Gegebenheiten sein soll und nicht eine diktierte Art, wie man sich zu verhalten hat.

Bei einem harmonischen Zusammenleben ist es aber wichtig, dass sich auch jeder Einzelne in die Gruppe integriert und versteht, wieso vielleicht das Individuum in gewissen Punkten ein wenig zurückgenommen werden muss. Akzeptanz und eben das Miteinander stehen hier wieder im Vordergrund.

Die KOFAS überarbeitet und aktualisiert zurzeit das in die Jahre gekommene Reglement, welches unser Zusammenleben rund um die Freizeitanlagen am See bestimmt. Schon da zeigt sich, dass es etliche Diskussionen benötigt, um ein realitätsgetreues Instrument für unser Zusammenleben erarbeiten zu können. Gewisse Entscheidungen gehen nicht immer harmonisch von statten, dies kann man sich sicher gut vorstellen. Sämtliche Überlegungen, Entscheidungen und auch Weisungen werden immer im Hinblick auf ein harmonisches Zusammenleben und eben zum Wohle der Mehrheit gefällt. Es versteht sich von selbst, dass dies für den einzelnen Bürger nicht immer nachvollziehbar ist - wenn es aber von Seiten der Mehrheit betrachtet würde, wäre die persönliche Einschätzung vielleicht plötzlich anders.

Ganz leicht lässt sich dieses Vorgehen auch auf alle anderen Bereiche der Gemeinde abwälzen. Jede Kommission, jedes Gemeinderatsmitglied und auch der Gemeinderat als Ganzes, handeln nicht anders und betrachten ihre Überlegungen aus Sicht der Mehrheit und somit eben für ein gesundes Zusammenleben.

Bei strittigen Entscheidungen ist man versucht, sofort weitere Argumente zu suchen oder auf mögliche Fehler, natürlich nur aus Sicht des Betrachters, hinzuweisen. Vielmehr sollten wir auch hier tolerant sein und Fehler zulassen. Wer ist schon fehlerlos, auch wenn man dies selber eigentlich wünscht? Viel wichtiger erscheint mir dann der Umgang mit einem Fehler, auch dies wieder zum Wohle des Zusammenlebens.

Gerade jetzt sind wir alle auf dieses Zusammenleben angewiesen und werden es wohl in den nächsten Wochen, wenn nicht sogar Monaten, noch verstärkt benötigen. Die aktuelle Lage ist eine enorme Prüfung für unsere Gesellschaft und ein Ende ist noch nicht absehbar. Wir

müssen Zusammenstehen, bitte einmal nicht wörtlich nehmen, und das Zusammenleben unbedingt in den Vordergrund stellen. Weisungen und Empfehlungen befolgen, auch wenn dies vielleicht für den Einzelnen noch keinen Sinn macht und uns nicht darüber unterhalten, ob gewisse Verhaltensregelungen nun richtig oder eben falsch sind.

Machen wir es für uns, für das Nebenan, für die Gemeinde, für den Kanton, für die Schweiz. Für ein Miteinander, damit wir ein harmonisches Zusammenleben bald wieder wie gewohnt haben werden.

Markus Zurbuchen
Gemeinderat

AUSBLICK SCHLÜSSELZIELE 2020 GEMEINDERAT

- **Anpassung Mörigenkurve durch den Oberingenieurkreis III (OIK III) des Tiefbauamtes des Kantons Bern / Sanierung Fühhölzigraben.** Verbindung der beiden Projekte prüfen und anstreben. Das OIK III nimmt die Bauarbeiten in der Mörigenkurve im Sommer 2020 auf (Dauer rund 1 Jahr).
- **Sanierung Bahnübergang "Brunnackerstrasse".** Die Planaufgabe des OIK III zur Sanierung des Fussgängerübergangs an der Lerchenbergstrasse ist abgeschlossen. Die Projektumsetzung durch das OIK III und die Aare Seeland mobil AG soll im Sommer/Herbst 2020 erfolgen.
- **Wärmeverbund Mörigen (WVM).** Das überarbeitete Baugesuch wurde im Februar beim Regierungsstatthalteramt eingereicht. Der Gemeinderat hofft auf einen rechtsgültigen und zustimmenden Bauentscheid.
- **Harmonisierte Bauvorschriften BMBV.** Die Mitwirkung der Bevölkerung und Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung sind abgeschlossen. Im Frühjahr folgt die öffentliche Auflage und die Stimmberechtigten befinden voraussichtlich an der Gemeindeversammlung im Juni 2020 über die neuen Vorschriften.
- **See- und Flussumergesetz (SFG).** Die Planung der Fortsetzung des Uferweges auf Seite Mörigen wurde dem Ortsplaner zur Weiterbearbeitung übertragen. Das Projekt soll zeitgleich und in Absprache mit der Gemeinde Sutz-Latringen vorangetrieben und der Bevölkerung zur Vernehmlassung unterbreitet werden.
- **Gesamtmelioration.** Der Gemeinderat beurteilt und prüft das weitere Vorgehen betreffend eines möglichen Vorprojektes.
- **EDV-Projekt.** Der Gemeinderat begleitet strategisch das EDV-Projekt Finanzen und Einwohnerkontrolle.

AUSBLICK JAHRESZIELE 2020

KOMMISSIONEN, RESSORTS UND VERWALTUNG

Baukommission (BAUKO) / Landwirtschaft und Umwelt

- **Genereller Entwässerungsplan (GEP).** Umsetzung Massnahmenplan als laufendes Jahresziel.
- **Wärmeverbund Mörigen (WVM).** Das überarbeitete Baugesuch wurde im Februar beim Regierungsstatthalteramt eingereicht.
- **Erneuerung Regenwasserleitung Seestrasse bis offener Graben (Mühlegraben).** Nach dem erfolgreichen Abschluss der Tiefbauarbeiten im letzten Jahr wird voraussichtlich im 2021 der Deckbelag eingebaut.
- **Meteorwasserleitung & Strassenbelag Brunnackerstrasse (1. Tranche) und Tannackerweg (2. Tranche).** In der Investitionsplanung ist die Sanierung im 2020 bis 2024 vorgesehen. Ausarbeitung eines Projektes mit Kostenvoranschlag für einen Entscheid an der Gemeindeversammlung im Juni 2020.

- **Digitaler Leitungskataster.** Der Kanton Bern verpflichtet die Gemeinden, einen digitalen Leitungskataster einzuführen. Fertigstellung durch die GeoplanTeam AG als Datenverwaltungsstelle weiterverfolgen.
- **„Tempo-20- und Tempo-30-Zonen“.** Erste Grundlagendokumente wurden durch die BAUKO gesammelt, damit der Gemeinderat im Frühjahr einen Grundsatzentscheid treffen kann. Bei positivem Entscheid erstellt das zu beauftragende Ingenieur- und Planungsbüro ein Verkehrskonzept mit Planung der verkehrstechnischen Massnahmen auf den Gemeindestrassen (z.B. Verkehr um Schule, Verkehrsproblematik FAS). Nach Vorliegen des Verkehrskonzeptes mit sämtlichen Massnahmen und Kosten würde der Bau- und Planungskredit der Gemeindeversammlung unterbreitet.
- **Sanierung Mehrzweckhalle (Boden, Maler etc.) und Ersatz Audioanlage.** Nachdem die Stimmberechtigten an der Wintergemeindeversammlung den Kredit genehmigt haben, wird das Projekt weiterverfolgt und in diesem Jahr umgesetzt.

Kommission für die Freizeitanlagen am See (KOFAS)

- Die bestehende Infrastruktur mit dem fachlichen Wissen pflegen und - wo nötig - rasch mit einer Anpassung schützen.
- Regelkonformer Betrieb des Parkplatzsystems. Umsetzung der zeitbedingten Sperrung bei einer Überlast. Strafanzeige bei weiteren Vergehen.
- Begleitung der Bistrobetreiber in ein weiteres erfolgreiches Jahr. Gegenseitige hohe Wertschätzung und positive Zusammenarbeit.
- Reglement Freizeitanlagen am See überarbeiten und nach erfolgreicher Bestätigung an der Gemeindeversammlung umsetzen.
- Schutz der Anlage durch das Wild weiter ausbauen oder optimieren. Zusammenarbeit mit Ranger (wenn möglich) und Wildhüter weiterführen.
- Winterabstellplätze der Schiffe koordinieren und strukturieren. Anmeldeformular hat erste positive Ergebnisse aufgezeigt.

Ressort „Finanzen“

- Budgetkontrolle gemäss FUOG-DOK. Sorgfältige Führung und Überwachung der Budgetvorgaben und Kredite. Allfällige Nachkredite werden auf ihre Wichtigkeit geprüft.
- Die Steuersituation auf das neue Budget 2021 überprüfen.
- Beurteilung der aktualisierten Investitionsplanung.

Ressort „Öffentliche Sicherheit“

- Aktive Kontaktpflege und Interessenvertretung in diversen Gremien (Regio Feuerwehr Täuffelen, Gemeindeverband Öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West, Regionales Führungsorgan, Ausbildungszentrum für Sicherheit Büren, Schiessanlage Almeli). Die Zusammenarbeit wird von beiden Seiten sehr geschätzt und führt zu einem kollegialen Verhältnis in vielen Bereichen.

- Die in diesem Jahr anstehende periodische Schutzraumkontrolle begleiten. Kommunikative Unterstützung und wenn nötig Koordination.
- Aktive Mitarbeit bei der Ausarbeitung eines neuen Feuerwehrezusammenarbeitsvertrages. Die Interessen der Gemeinde Mörigen aktiv in den Vertrag einfließen lassen. Die Gemeinde soll ein Mitbestimmungsrecht haben.

Ressort „Bildung“

- Weiterführung der Planung und Finanzierung der Sanierung OSZ Täuffelen.

Ressort „Soziales“

- Exakte Dossierkontrolle des Regionalen Sozialdienstes (RSD) Ipsach vorantreiben.
- Die Kontakte in diversen Gremien (RSD Ipsach, Ruferheim Nidau, Seelandheim Worben, ROJA und Friedhofverband) laufend pflegen und ausbauen.
- Das Dorfleben für alle Bewohner von Mörigen attraktiv mitgestalten.
- Weitere Abklärungen betreffend einer möglichen Einführung von Betreuungsgutscheinen.

Gemeindeverwaltung (Gemeindeschreiberei und Finanzverwaltung)

- **Effiziente Führung der Gemeindeverwaltung** beibehalten.
- Weiterhin **aktive Unterstützung und Beratung des Gemeinderates und der Kommissionen** in der täglichen Arbeit.
- **Optimierung der Geschäfts- und Dokumentenverwaltung CMI AXIOMA.** Das gesamte Verwaltungsteam ist in die Online-Sitzungsvorbereitung eingeführt. Nutzung und weiterführende Anwendung des Dokumentenmanagementsystems Axioma (DMS).
- **Implementierung der IT-Lösung.** Diese beinhaltet im Wesentlichen den Kreditorenworkflow (digitaler Belegvisierungsprozess), das Modul Finanzplan gemäss den kantonalen Bestimmungen sowie die Neuerfassung der Gebührenobjekte (Debitoren Abwasser, Kehricht, Hafen, Hundetaxen). Die Einmalfakturen werden neu auch digitalisiert. Weiter wird die Anlagebuchhaltung automatisch aus der Finanzbuchhaltung gebucht. Ebenfalls wird der Kontenplan gestrafft. Die ganze Aufmachung des neuen EDV-Systems in den Finanzen sowie der Einwohnerkontrolle beinhaltet eine einheitliche Oberfläche und verwendet modulübergreifend den gleichen Kontaktdatenstamm.
- **Ausserbetriebnahme des Inhouse-Servers.** Dies beinhaltet die Archivierung der alten Daten und der Aufbau der neuen digitalen Ablagestrukturen.
- Die **Aufgaben gemäss Stellenbeschrieb** resp. Finanzverwaltungsaufgaben sorgfältig bearbeiten, kontrollieren und ausführen.

➡ **Hinweis:** Die Schlüssel- und Jahresziele beziehen sich auf das Datum der Gemeinderatsklausur vom Februar 2020.

WÄRMEVERBUND MÖRIGEN (WVM) - Information Nr. 6

Mit dem folgenden Beitrag informieren wir Sie regelmässig über den Stand des Projektes Wärmeverbund Mörigen WVM. Dem Gemeinderat und der Spezialkommission ist es wichtig, dass die Möriger-Bürger zu diesem Projekt immer aktuell informiert sind.

Wie im Dezember 2019 im Info III mitgeteilt, wurde das Baugesuch von der Bau-, Energie- und Verkehrsdirektion (BVE) an das Regierungsstatthalteramt zurück gewiesen, um es im Bereich des Immissions- und Lärmschutzes durch die Gesuchstellerin mit weiteren Angaben ergänzen zu lassen. Das Regierungsstatthalteramt hat dann mit Verfügung vom 13.01.2020 die Gemeinde als Gesuchstellerin aufgefordert, zu den genannten Punkten die gewünschten Unterlagen und Präzisierungen nachzureichen.

Die verlangten Präzisierungen inklusive einem Lärmschutzgutachten wurden durch die Gesuchstellerin fristgerecht am 13.02.2020 beim Regierungsstatthalteramt eingereicht. Wie ist nun das weitere Vorgehen? Wir empfehlen den direktbetroffenen Kunden mit Wärmelieferverträgen, sich weiterhin zu gedulden. Die Rechtslage ist klar, die Nachbesserungen wurden eingereicht und der Entscheid des Regierungsstatthalteramts wird im Frühjahr 2020 erwartet. Es wird sich zeigen, ob dieser neue Entscheid erneut angefochten wird. Vorausgesetzt, es liegt keine weitere Anfechtung vor und der Bauentscheid wird rechtskräftig, sehen wir einem Baubeginn im Sommer 2020 sehr positiv entgegen.

Die aktuellsten Informationen zum Projekt finden Sie immer auf www.moerigen.ch.

Wenn Sie Interesse an einem Netzanschluss haben oder eine detailliertere Antwort zum Stand des Wärmeverbundes benötigen, melden Sie sich bitte auf der Verwaltung. Wir werden dann umgehend Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

- Erfreut es Sie, wenn die Energie mit Schnitzel aus der näheren Umgebung produziert wird?
- Sind Sie bereit für eine 100 % CO₂-neutrale Energieversorgung?
- Wir von der Spezialkommission WVM sind es!



Patrick Baumann
Spezialkommission WVM

CORONAVIRUS

Die ganze Schweiz ist mit einer noch nie dagewesenen Situation konfrontiert. Weitreichende Massnahmen sind nötig, welche der Bundesrat verordnet hat.

Bei allem Negativen stellen wir erfreut fest, dass der Zusammenhalt in unserem Dorf gross ist. In vielen Quartieren werden bereits Nachbarschaftshilfen angeboten (Einkäufe erledigen, Medikamente abholen und liefern, Transporte z. B. zum Arzt anbieten, Kinder betreuen, Haustiere füttern etc.). Einander telefonisch zu kontaktieren ist in diesen Zeiten ebenfalls eine willkommene Abwechslung. Vielen Dank für diese Solidarität!

Die Gemeindeverwaltung dürfen Sie in Notlagen gerne telefonisch oder per E-Mail kontaktieren.

Für allgemeine Fragen der Bevölkerung rund um die Coronasituation hat der Kanton Bern eine Hotline eingerichtet: Tel. 0800 634 634.

Für medizinische Auskünfte steht die Hotline des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zur Verfügung: 058 463 00 00.

Weitere Informationen von Bund und Kanton finden Sie im Internet:

- Homepage Bund: www.bag-coronavirus.ch
- Homepage Kanton: www.be.ch/corona

☞ Wir weisen nochmals darauf hin, dass die aktuellen Informationen der Gemeinde Mörigen laufend auf unserer Homepage aufgeschaltet werden.

Der Gemeinderat dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für die Einhaltung der eingeleiteten Massnahmen und der vorübergehenden Einschränkungen.

Tragen Sie Sorge zu sich und bleiben Sie gesund!

Der Gemeinderat

Neues CoronavirusAktualisiert am 11.3.2020

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.** 



Gründlich
Hände waschen.



Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch
oder Armbeuge
husten und niesen.



Abstand halten.



Bei Fieber und
Husten zu Hause
bleiben.



Nur nach
telefonischer
Anmeldung in
Arztpraxis oder
Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

ICI C'EST BIENNE - ICI C'EST BIENNE - ICI C'EST BIENNE



Die grosse Nr. 12 geht als Eishockeyprofi in den Ruhestand.



Die gesamte Entwicklung, inklusive der harten Zeiten und sämtlicher Höhenflüge, hat **MATHIEU TSCHANTRÉ** miterlebt.

Mit der 1. Mannschaft hat er seine bemerkenswerte Karriere mit dem EHCB im Mittelfeld der Nationalliga B gestartet. Heute ist sein EHCB regelmässig in den Playoffs qualifiziert, zweimal bestritt man sogar die Halbfinals!

Die Freude in der Region und beim Möriiger-Gemeinderat über den EHCB und seinen Kapitän war und ist stets riesig. Gerne haben wir die errungenen Erfolge miterlebt und die Niederlagen „ertragen“.

Am 20.02.2020 meinte Mathieu selber anlässlich eines Interviews: „Ds Beschte chunnt no“!!! Dies liess uns extrem hoffen, und die Daumen waren schon gedrückt... Leider blieb es ihm aufgrund der Coronapandemie verwehrt, dies auf dem Eis nochmals zu beweisen.

Alle wissen wir: die 12 ist eine ganz grosse Nummer. Versehen mit dem Siegel „C“ war sie für uns unverzichtbar und die Krone gehört schon lange zum Kapitän! Mathieu Tschantré gehört zum EHCB wie früher die Nr. 30 ☺! Eine standhafte, treue, ausgeglichene und kämpferische Seele ist er, der Mathieu.

Soll dies nun Schluss sein? **Nein - ici c'est Möriigen!**

Wir hoffen, dass Mathieu mit seiner jungen Familie auch unserem Dorf so treu bleiben wird wie dem EHCB ☺.

Zu dieser aussergewöhnlichen und grandiosen Karriere gratuliert die Gemeinde Möriigen ganz herzlich!



Der Gemeinderat

EHCB, EHCB, HEYA HEYA EHCB - EHCB, EHCB, HEYA HEYA EHCB - HOPP BIEL....

SOMMERZEIT – GENUSSZEIT

Nach dem Winter und der nun sehr speziellen Situation schauen wir den schönen Sommermonaten positiv entgegen und hoffen, dass wir diese in vollen Zügen geniessen dürfen. Es wäre dann die Jahreszeit, in der vermehrt Fenster und Türen geöffnet würden und wir uns draussen aufhalten dürften.

Alle Bürgerinnen und Bürger sollen sich in unserer wunderschönen Umgebung wohlfühlen und erholen können. Damit dies ungestört stattfinden kann, ist es wichtig, dass sich alle ihren Nachbarn gegenüber rücksichtsvoll verhalten und unnötigen Lärm vermeiden.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, den Bürgerinnen und Bürgern von Mörigen dazu die Bestimmungen unseres Gemeindepolizeireglementes in Erinnerung zu rufen:

- Bezüglich Bau- und Gewerbelärm sind von 20.00 Uhr bis 06.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr alle lärmigen Arbeiten, lärmiges Verhalten und der Betrieb lärmiger Anlagen und Geräte zu unterlassen.
- Ab 22.00 Uhr ist auf die Nachtruhe gebührend Rücksicht zu nehmen.
- Der Betrieb von Rasenmähern, Häckslern und lärmintensiven Gartengeräten ist von Montag bis Freitag, ab 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr sowie zwischen 12.00 Uhr und 13.30 Uhr verboten. Am Samstag ist der Betrieb ab 18.00 Uhr und am Sonntag sowie an allgemeinen Feiertagen generell verboten.



**Der Gemeinderat wünscht allen Möriegerinnen und Mörigern
einen hoffentlich unbeschwerten, schönen Sommer!**



ZURÜCKSCHNEIDEN DER BÄUME, HECKEN UND STRÄUCHER LÄNGS VON STRASSEN UND WEGEN

Das Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen und das Gemeindebaureglement schreiben vor, dass Bäume, Hecken und Sträucher weder in das Strassenprofil hinein ragen noch die Strassenübersicht beeinträchtigen dürfen. Es gelten die folgenden Masse:

- Das Strassengebiet ist bis auf eine Höhe von 4,5 m und - wenn die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigt wird - bis auf Lampenhöhe von einhängenden Ästen freizuhalten;
- Über Geh- und Radwegen gilt eine freie Durchgangshöhe von 2,5 m (Unterhaltsfahrzeuge);
- Bei Kurven, Kreuzungen und überall dort, wo eine gute Übersicht gewährleistet werden muss, darf eine Grünhecke die Höhe von 80 cm nicht überschreiten;
- Sträucher und Zäune dürfen nicht näher als 50 cm an den Strassenrand gesetzt werden und dürfen die Höhe von 120 cm nicht übersteigen;
- Bepflanzungen wie Bodendecker usw., die über den Bundstein in die Fahrbahn hineinwachsen, sind bis hinter die Strassengrenze zurückzuschneiden.

Im Weiteren gilt es zu beachten:

- Der Abstand von elektrischen Leitungen (Viehwächter) hat mindestens 1,0 m zu betragen;
- Bäume und Sträucher im Bereich von Hydranten sind soweit zurückzuschneiden, dass eine Bedienung gewährleistet bleibt;
- **Die Strassenanstösser haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig, Blattwerk und Baumnadeln zu reinigen;**
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2,0 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden;
- Bei gefährlichen Strassenstellen sind Kulturen (z.B. Mais, Getreide) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. vorzeitiges Mähen erfolgen muss.



Wir ersuchen alle Strassenanstösser und Grundeigentümer, diese Vorschriften zu beachten und die Bäume, Hecken und Sträucher, wo erforderlich, bis spätestens **30.04.2020** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Mass zurückzuschneiden und die übrigen Massnahmen innerhalb der gleichen Frist durchzuführen. **Nach Ablauf dieser Frist wird die Gemeinde diese Massnahmen ohne weitere Mahnung zu Lasten der Grundeigentümer vornehmen.**

Wir machen die Grundeigentümer zudem explizit darauf aufmerksam, dass sie für alle Unfälle, die aus Nichtbeachtung dieser Vorschriften entstehen, haftbar sind.

Die Baukommission

Begehrter Adventskalender 2020

Liebe Mörigerin, lieber Möriger

Der begehrte Adventskalender in Möriren soll uns dieses Jahr zum ersten Mal während der Advents- und Weihnachtszeit zu abendlichen Spaziergängen verleiten. Verteilt im Dorf öffnet sich jeden Abend vom 1. bis zum 24. Dezember ein neues Adventsfenster. Von Weihnachten bis Ende Jahr leuchten dann alle Fenster zusammen. Machen Sie mit und gestalten Sie ein Adventsfenster?

Was ist zu tun?

Dorfbewohnerinnen und -bewohner schmücken ein Fenster, die Haustüre oder einen Gartenbereich ihres Heimes nach ihren Ideen und Vorlieben und beleuchten es abendlich ab der Eröffnung ihres Fensters bis Ende Jahr.
Die Nummer für das Fenster bitte gut sichtbar anbringen.

Wie kann ich mitmachen?

Am besten melden Sie sich noch heute per E-Mail oder Telefon an, spätestens aber bis Samstag, 31. Oktober 2020.
gassmann.tamara@gmx.ch oder 079 516 42 78

Wie finde ich die Fenster im Dorf?

Das Fenster wird mit seiner Nummer und Adresse in der Adventskalenderkarte eingetragen, die als Führer durch den begehrten Adventskalender dient. Die Adventskalenderkarte wird im Info der Gemeinde Möriren publiziert. Weitere Karten liegen ab Mitte November in der Gemeinde auf.

Was muss ich noch wissen?

Zu Ihrem Adventsfenster dürfen Sie am Tag der Erleuchtung gerne ein kleines Apéro für draussen organisieren. Es muss nichts Grosses sein, ein einfaches warmes Getränk für eine kurze Zusammenkunft von ca. 18:00 – 19:30 Uhr, um Ihr Fenster zu betrachten und einen kurzen Schwatz zu halten, reicht völlig aus. Bitte melden Sie es bei mir an, dann wird es auf der Adventskalenderkarte angepriesen.

In Vorfreude auf Ihre Teilnahme, auf bunte Fenster, kreative Vorgärten und glitzernde Haustüren...

Liebe Grüsse
Tamara Gassmann

Rotkreuz-Fahrdienst

Region Seeland

Möchten Sie in Ihrer Freizeit oder nach Ihrer Pensionierung mehr Menschlichkeit leben und ein sinnvolles Engagement für Menschen aus Ihrer Region übernehmen?



Wir suchen freiwillige Fahrerinnen und Fahrer für Personentransporte mit Privatauto

Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) Kanton Bern, Region Seeland bietet älteren, behinderten oder kranken Menschen eine Transportmöglichkeit für Fahrten zum Arzt, zur Therapie, ins Spital oder zur Kur an.

Ihre Aufgabe

Sie holen unsere Fahrgäste zu Hause ab, fahren und begleiten sie sicher ans Ziel, warten und bringen sie wieder nach Hause.

Ihr Profil

- Sie haben Zeit und ein privates Fahrzeug
- Sie sind pünktlich, hilfsbereit, geduldig, diskret und können gut zuhören

Begleitung und Anerkennung

- Begleitung durch die Koordinationsstelle, Einführungskurs und Weiterbildung
- Kilometerentschädigung, Vollkasko und Haftpflichtversicherung während der Einsätze
- Zusammenkünfte und Erfahrungsaustausch unter Freiwilligen
- Mitgliedschaft beim SRK
- Dossier «freiwillig engagiert»

SRK Kanton Bern, Region Seeland, Rotkreuz-Fahrdienst

Unterer Qual 23, 2502 Biel | Telefon 032 329 32 72 | info-seeland@srk-bern.ch | www.srk-bern.ch/seeland



Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne · Kanton Bern
Région · Region Seeland





Unsere Dienstleistungen auf einen Blick

Vom Kleinkind bis ins hohe Alter



Rotkreuz-Fahrdienst

Unsere freiwilligen Fahrerinnen und Fahrer fahren Sie mit ihrem Privatfahrzeug zum Arzt, zur Therapie, ins Spital oder in die Kur und bringen sie wieder sicher nach Hause. Diese Dienstleistung steht älteren, behinderten oder kranken Menschen zur Verfügung.

Rotkreuz-Notruf

Der Rotkreuz-Notruf bietet Sicherheit rund um die Uhr. Sie erhalten Hilfe auf Knopfdruck, persönliche Beratung in der Auswahl ihrer individuellen Notruf-Lösung sowie unentgeltliche Unterstützung durch unsere Installateure bei Fragen.

Besuchs- und Begleitdienst SRK

Freiwillige besuchen Sie regelmässig in Ihrem zu Hause. Sie verbringen Zeit mit Ihnen und bringen Abwechslung in Ihren Alltag.

Entlastung Angehörige SRK

Anlaufstelle, Betreuung und Entlastung: fachkundige Unterstützung für Angehörige von älteren, kranken und sterbenden Menschen. Freiwillige übernehmen stundenweise die Betreuung ihrer Nächsten – damit die Angehörigen neue Kraft tanken können.

Kinderbetreuung zu Hause SRK

Das Rote Kreuz Region Seeland überbrückt Betreuungsengpässe in Familien. Wir vermitteln verlässliche und kompetente Kinderbetreuerinnen, die zu Ihnen nach Hause kommen – auch kurzfristig.

Entlastung für Familien SRK

Freiwillige unterstützen Familien in schwierigen Lebensphasen. Sie begleiten Sie und Ihre Kinder bei ihren täglichen Aktivitäten und sorgen für Entlastung in Ihrem Alltag. Ein Elternteil ist während der Besuche immer anwesend.





Freiwillige Mitarbeit beim SRK Kanton Bern, Region Seeland

Schenken Sie einen Teil Ihrer Zeit und leisten Sie damit einen unersetzbaren und sinnvollen Dienst für andere Menschen.

Wir bieten:

- Einführung und Begleitung in Ihre Aufgabe
- Weiterbildung und Austauschtreffen
- Bestätigung Ihrer Tätigkeiten im „Dossier Freiwillig Engagiert“
- Spesenvergütung

Zurzeit bieten wir folgende Einsatzmöglichkeiten an:

Rotkreuz-Fahrdienst

Ihre Aufgabe

Sie begleiten ältere, behinderte oder kranke Menschen mit Ihrem Privatauto zum Arzt, zur Therapie, ins Spital oder zur Kur.

Ihr Engagement

Mindestens 2 Transporte pro Woche

Ihr Profil

- Ein Privatauto besitzen
- Pünktlichkeit
- Fähigkeit zuzuhören, Geduld, Empathie

Spezielles

- Kilometerentschädigung
- Versicherung während den Fahrten

Entlastung für Familien SRK

Ihre Aufgabe

Unterstützen Sie eine Familie in einer schwierigen Lebensphase. Begleiten Sie die Kinder und ihre Eltern in ihren alltäglichen Aktivitäten.

Ihr Engagement

2 bis 6 Stunden pro Woche

Ihr Profil

- Berufliche oder private Erfahrung mit Kindern
- Fähigkeit zuzuhören, Geduld, Toleranz

Besuchs- und Begleitdienst, Entlastung Angehörige SRK und besuch für den Rotkreuz-Notruf

Ihre Aufgabe

Schenken Sie älteren, alleinstehenden Personen Zeit und ein offenes Ohr oder entlasten Sie Angehörige. Begleiten Sie Menschen auf ihrem letzten Lebensweg.

Ihr Engagement

4 bis 12 Stunden pro Monat

Ihr Profil

Fähigkeit zuzuhören, Geduld, Empathie

Punktuelle Unterstützung

Ihre Aufgabe

Unterstützen Sie das SRK in der Organisation und Durchführung von Anlässen wie 2xWeihnachten, Anlässe für Freiwillige und Mitglieder sowie Öffentlichkeitsauftritten oder bei administrativen Tätigkeiten.

Ihr Engagement

4 bis 60 Stunden pro Jahr

Ihr Profil

Sie sind flexibel und kontaktfreudig

Möchten Sie sich engagieren?

Kontakt: 032 329 32 72 – info-seeland@srk-bern.ch



Das **FÄCHERANGEBOT** der Musikschule umfasst nahezu alle gängigen Instrumente, von Alphorn bis Xylophon, auch Gesangsunterricht und Stimmbildung.

Mit dem **SNUPPERABONEMENT** ist der Einstieg in den Instrumental- oder Gesangsunterricht jederzeit möglich:

KOSTEN	CHF 96.-
DAUER	3 Lektionen à 30 Minuten Einzelunterricht
BERATUNG	die dritte Schnupperlektion beinhaltet ein Beratungsgespräch mit der Lehrperson
WIE WEITER	Mit einem Einstiegsabonnement besteht die Möglichkeit, während des laufenden Semesters mit dem Unterricht zu beginnen. Das Einstiegsabonnement beinhaltet sechs Lektionen und ist verbunden mit einer automatischen Anmeldung für das kommende Semester.

Für den **FRÜHEN EINSTIEG** in die musische Bildung bietet die Musikschule ebenfalls viele Möglichkeiten:

- Eltern-Kind-Singen ab 1½ Jahren in Begleitung einer Bezugsperson
- Musik und Bewegung ab 4 Jahren (Unterricht auch in Tüffeln)
- Ka-Le-Ba-Schi Perkussionsunterricht ab 5 Jahren
- Bambusflöte bauen und spielen ab 6 Jahren

Verschiedene **ENSEMBLES** ergänzen das umfangreiche Angebot. Der Ensemble-Unterricht sowie das Mitsingen in unserer Gesangsgruppe ProVOCative sind im regulären Schulgeld für Einzelunterricht inbegriffen. Die Ensembles der Musikschule:

- Frühstreicher / Streichorchester
- Juniorband für Bläser
- Gitarren-Ensemble
- Saxophon-Ensemble
- Schlagzeug-Ensemble
- Band-Unterricht auf verschiedenen Niveaustufen

ANMELDUNG und viele weitere Informationen unter
www.musikschule-seeland.ch / info@musikschule-seeland.ch





PAC | Herrenhalde 80 | 3232 Ins
info@proagricultura.ch | www.proagricultura.ch

Medienmitteilung Pro Agricultura, 10. März 2020
zur Generalversammlung vom 6. März 2020 in Ins

Schweizer Gemüsekammer in Bedrängnis

Die Landwirtschaft im Seeland wird bedrängt vom Klimawandel und vielen gesellschaftlichen Entwicklungen. Die Interessengemeinschaft Pro Agricultura Seeland setzt sich für deren nachhaltige Zukunftssicherung ein. Sie will die Ökonomie und Ökologie unter einen Hut bringen, was an der Generalversammlung mit Worten und Taten bekräftigt wurde.

Die diesjährige Generalversammlung der landwirtschaftlichen Interessengemeinschaft Pro Agricultura Seeland fand am 6. März im Inforama Ins statt. Der Verein setzt sich für die Erhaltung und Förderung einer nachhaltig produktiven Landbewirtschaftung im Dreiseenland ein; Mitglieder sind Einwohner- und Burgergemeinden, Flurgenossenschaften sowie Landbesitzer. Dass diesen die aktuellen Entwicklungen Kummer bereiten, zeigte der grosse Aufmarsch: rund 60 Personen nahmen an der Jahresversammlung teil, trotz Coronavirus und obwohl die anschliessende Tagung zum Thema Landwirtschaft und Naturschutz verschoben werden musste. Pro Agricultura versucht immer wieder, innovative Forschungsprojekte anzustossen und politische Diskussionen in Gang zu bringen. Unter anderem gelang es, nach zwei grossen Landsgemeinden, letztes Jahr die Gründung des Vereins Zukunft Drei Seen Land zu initiieren, eine breit abgestützte Plattform zur nachhaltigen Entwicklung der Region.

Böden und Wassermanagement verbessern

Fast wortwörtlich zurück zu den Wurzeln, kümmert sich Pro Agricultura zurzeit vor allem um die Projekte «Bodenkartierung» und «Bodenverbesserung», über deren Stand an der GV orientiert wurde. Ebenso wurde über erfolversprechende Hochschul-Studien berichtet: einerseits zur optimalen Wassernutzung dank einem Monitoring mit Bodensonden, andererseits zum bodenschonenden Gemüseanbau dank Gründüngung und Mulchen. Die Uni Neuenburg untersucht das Zusammenwirken von Oberflächen- und Grundwasser im Gebiet. Wenn es gelingt, die Grundwasserstände auf höherem Niveau zu stabilisieren, können der Bodenschwund durch Torfzersetzung und die damit verbundenen CO₂-Emissionen verringert werden.

Resolution für Natur und Ernährungssicherheit

Durch die Versammlung führte der umtriebige Vereinspräsident Peter Thomet aus Ins. Er tat dies mit viel Charme, historischen Exkursen und politischen Seitenhieben. Thomet erläuterte, wie die Seelandschaft in den Eiszeiten gestaltet wurde und dass sie die Römer während Jahrhunderten besiedelt und bewirtschaftet hatten. Die Versumpfung erfolgte hingegen erst ab dem Mittelalter und wurde mit den Juragewässerkorrekturen wieder rückgängig gemacht. Null Verständnis hat der ETH-Agronom für die «pauschalen Vorurteile vieler Städter, die kolportieren, die Bauern würden den Boden mit schweren Maschinen und überintensiver Bewirtschaftung degradieren. – Das ist einfach behaupten statt wissen!» Die Bemühungen von Pro Agricultura für fruchtbare Böden und Ernährungssicherheit zeigten so ziemlich das Gegenteil. Damit sprach Thomet den meisten Anwesenden aus dem Herzen. Eine Resolution mit entsprechenden Forderungen an Bund und Kantone wurde verabschiedet. Auch alle statutarischen Geschäfte wurden mehr oder weniger diskussionslos und einstimmig genehmigt.

Engagement für die Biodiversität

Für Thomet und seine Vereinsleute ist es eine Selbstverständlichkeit, dass neben der landwirtschaftlichen Produktion auch die Biodiversität geschützt und gefördert werden soll. Zum Zeichen der Wertschätzung wurden denn auch sieben Persönlichkeiten für ihr Engagement zu Gunsten von Pflanzen und Wildtieren mit einem symbolträchtigen Schoggihasen geehrt. Hasen, das passt, beherbergt doch das Seeland eine rekordverdächtig grosse Feldhasenpopulation. Auch der Ehrengast der Versammlung ist ein hochverdienter Naturfreund mit vielen Bezügen zum Seeland: Dr. Gerhart Wagner, über hundertjähriger Tausendsassa und Autor des Standardwerks «Flora Helvetica». Wie Naturschutz und Landwirtschaft ganz konkret unter einen Hut gebracht werden können, zeigte die Biologin Irène Weinberger auf, Inhaberin des Umweltbüros Quadrapoda. Mit einem Netz von Kleinstrukturen und Wanderkorridoren entlang von Kanälen und Äckern versucht sie in Zusammenarbeit mit Landwirten, das Wiesel, Hermelin und Co. zu fördern. Die kleinen Räuber fressen grosse Mengen Mäuse und verringern damit Schäden an den Kulturen – eine Win-win-Situation ganz nach dem Gusto von Pro Agricultura Seeland.

Weiterführende Informationen: www.proagricultura.ch.



Seeländische Wasserversorgung
Gemeindeverband (SWG) Worben

Kundeninformation zur Trinkwasserqualität der SWG

Das in unserem Verbandsgebiet abgegebene Trinkwasser weist die nachstehenden Qualitätsmerkmale auf. Die detaillierten Laboranalysen finden Sie jederzeit auf unserer Webseite unter www.swg-worben.ch.

Bakteriologische Qualität:
einwandfrei

Gesamthärte:
19 - 27 °fH
(Härtebereich: „mittelhart“ bis „hart“)

Nitratgehalt:
6 - 9 mg/l
(zum Vergleich: gesetzl. Höchstwert = 40 mg/l)

Chlorthalonil-Sulfonsäure (siehe Kasten):
0.03 - 0.04 µg/l
(zum Vergleich: gesetzl. Höchstwert = 0.1 µg/l)

Chlorthalonil-Metabolit R471811 (siehe Kasten):
0.16 - 0.22 µg/l
(zum Vergleich: gesetzl. Höchstwert = 0.1 µg/l)

Art und Herkunft:
Grundwasser aus Gimmiz/Walperswil

Behandlung:
Desinfektion mit Ultraviolettanlage

Für weitere Informationen steht Ihnen unser Personal gerne zur Verfügung.

Ihre SWG



Seeländische Wasserversorgung SWG
Hauptstrasse 12, 3252 Worben
Tel. 032 387 20 40
info@swg-worben.ch
www.swg-worben.ch

Chlorthalonil

- Das seit den 70-er Jahren eingesetzte Fungizid **Chlorthalonil** wurde per 01.01.2020 verboten. Damit ist der wichtigste Schritt getan, um einen weiteren Eintrag dieses Stoffes und seiner Abbauprodukte in das Grund- und Trinkwasser zu verhindern.
- Die **Chlorthalonil**-Rückstände galten bislang gemäss Gesundheitsbehörden als «nicht relevant». Seit dem 01.01.2020 gelten sie nun als potenziell gesundheitsgefährdend und unterstehen deshalb dem sehr tiefen Lebensmittelhöchstwert von 0.1 µg/l.
- Wir haben in unseren Wasserproben festgestellt, dass der **Chlorthalonil**-Metabolit R471811 in unserem Versorgungsnetz den Höchstwert überschreitet. Dieser Stoff ist bereits seit Jahrzehnten im Trinkwasser, konnte aber bis vor Kurzem nicht gemessen werden.
- Dank der Stilllegung mehrerer belasteter Fassungen konnten wir die Qualität des abgegebenen Trinkwassers seit Anfang Jahr bereits deutlich verbessern. Noch ist es uns aber nicht gelungen, alle **Chlorthalonil**-Rückstände permanent unter 0.1 µg/l zu senken.
- Weitere Qualitätsverbesserungen dürfen in den nächsten Monaten erwartet werden. Vorgesehen sind insbesondere diverse Kapazitätsausbauten in den wenig belasteten Fassungen sowie die Filtration des Trinkwassers mittels Umkehrosmose.
- Im Vergleich zu manchen Lebensmitteln sind die Werte im Trinkwasser tief. (So liegt beispielsweise der zulässige Höchstwert für **Chlorthalonil** in Karotten 10'000-fach über dem Trinkwasserhöchstwert.) Dies entbindet uns Versorger aber nicht davon, alles zu unternehmen, um Trinkwasser zu liefern, welches alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt.
- Damit das Grund- und Trinkwasser besser gegen Pestizide geschützt wird, fordert die Trinkwasserbranche (www.svgw.ch) bereits seit Jahren ein verschärftes Pestizid-Zulassungsverfahren und eine nachhaltige, trinkwasserverträgliche Landwirtschaft.
- Wir danken allen Landwirtinnen und Landwirten, welche bereits auf freiwilliger Basis Massnahmen zum Trinkwasserschutz ergriffen haben.
- Die **Chlorthalonil**-Rückstände werden von uns regelmässig untersucht und die Laboranalysen auf unserer Webseite publiziert.

Lösung für Worben liegt vor

Damit die wegen Pestizidrückständen stillgelegte Trinkwasserfassung in Worben wieder in Betrieb genommen werden kann, schlägt der Vorstand den Einbau einer Umkehrosmose-Filteranlage vor. Der bereits abgeschlossene Pilotversuch hat gezeigt, dass diese Filtermethode Pestizidrückstände sehr wirksam aus dem Wasser herausfiltern kann.

Das Ausführungsprojekt für die Filteranlage liegt nun vor und der Vorstand hat an seiner Sitzung vom 18.02.2020 das weitere Vorgehen festgelegt: Am 26.05.2020 soll die Abordnetenversammlung über einen entsprechenden Kredit von rund CHF 1.4 Mio.

beschliessen und vorgängig (im April) findet eine Orientierungsversammlung statt. Läuft alles wie geplant, kann die Filteranlage Ende Jahr in Betrieb genommen werden.

Eine Gebührenerhöhung steht deswegen voraussichtlich nicht bevor. Die erwarteten Mehrkosten pro Person und Jahr liegen im einstelligen Frankenbereich.

Seniorenrat Mörigen



NACHGEDACHT FÜR UNSERE SENIORINNEN UND SENIOREN.....

Die empfundene und ausgestrahlte Zufriedenheit sollte eigentlich nicht erst im Alter entdeckt und gelebt werden!

Versteht und misst man vielleicht in jüngeren Jahren dem Begriff „Reichtum“ eine falsche Auslegung und Wertstellung zu?

Wie oft erfreut und entschädigt uns das Abendrot des Himmels nach einem anstrengenden Tagesverlauf oder unfreundlichem Wetter?

Deshalb erfreuen und betrachten wir Seniorinnen und Senioren jeden gelebten Tag im Alter doch als Abendrot!

Der Seniorenrat freut sich auf unsere gemeinsamen Aktivitäten und Begegnungen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass aus aktueller Lage alle Erlebnisveranstaltungen des Seniorenrats sowie die Mittagstische im Restaurant Seeblick bis auf Weiteres sistiert sind.

Sobald die Aktivitäten wieder aufgenommen werden können, werden wir Sie gerne informieren (siehe auch www.moerigen.ch).

DIE VERWALTUNG MELDET:

CORONAVIRUS – SCHLIESSUNG SCHALTER

Die Schalter der Gemeindeverwaltung bleiben aufgrund der aktuellen Situation **ab sofort bis auf Weiteres geschlossen**.

In dringenden Fällen können Sie die Gemeindeverwaltung telefonisch oder per E-Mail erreichen:

- | | | |
|------------------------|---------------|--|
| • Gemeindeschreiberei: | 032 397 02 03 | gemeinde@moerigen.ch |
| • Finanzverwaltung: | 032 397 02 04 | finanzverwaltung@moerigen.ch |
-

MÖRIGER BADETUCH

Die Gemeinde Mörigen bietet neu ein Mikrofaser-Badetuch aus fairer Produktion mit dem gemeindeeigenen Logo zum Verkauf an:



Material:

- 85% Polyester/15% Polyamide, 200 g/m²
- waschbar bei 30° C

Masse:

- 90 x 180 cm

Preis:

- CHF 45.00/Stk.

Verkaufsstelle:

- Gemeindeverwaltung, Schulstrasse 21, Mörigen (*ab Wiederaufnahme der normalen Schalteröffnungszeiten*)
-

HUNDETAXE 2020



Für die diesjährige Hundetaxe werden Sie neu eine Rechnung von uns erhalten, so müssen Sie nicht mehr extra auf die Gemeindeverwaltung kommen und werden automatisch an die Fälligkeit derselben erinnert.

Beim Tod Ihres Hundes sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns dies umgehend melden, damit die Daten im schweizerischen Hunderegister (Amicus) angepasst werden können. Ebenfalls neue Hundebesitzer müssen sich auf der Verwaltung melden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

PARKKARTEN FÜR PARKING AM SEE

In Anbetracht der momentanen Situation und Einschränkungen haben Sie die Möglichkeit, die diesjährige Parkkarten-Gebühr von CHF 20.00 (Einwohner von Mörigen) resp. CHF 60.00 (auswärtige Bootsplatzmieter) auf unser Postkonto CH27 0900 0000 2500 4732 7, lautend auf Einwohnergemeinde Mörigen, Finanzverwaltung, 2572 Mörigen, einzuzahlen.



WICHTIG: Parkkarten-Nr. xxxx xxxx xxxx muss **ZWINGEND** als Mitteilung vermerkt werden, ansonsten können wir die Zahlung nicht zuweisen.

Aus administrativen Gründen dauert es rund drei Arbeitstage, bis die Parkkarte nach Bezahlung der Jahresgebühr freigeschaltet wird.

SBB-TAGESKARTEN

Die Gemeinde Mörigen bietet (auch online) zwei SBB-Tageskarten der zweiten Klasse an.

Die Tageskarte ermöglicht während einem ganzen Tag die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB sowie den meisten konzessionierten Privatbahnen, städtischen Nahverkehrsmitteln und vielen Schiffsbetrieben der Schweiz. Auf den privaten Autobus- und Seilbahnverbindungen werden teilweise Ermässigungen gewährt.



SCHLIESSUNG GEMEINDEVERWALTUNG ÜBER AUFFAHRT

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Freitag nach Auffahrt, das heisst am

Freitag, 22. Mai 2020

den ganzen Tag geschlossen.

Besten Dank für das Verständnis.

ÖFFNUNGSZEITEN DER GEMEINDEVERWALTUNG WÄHREND DEN SOMMERFERIEN (6. Juli - 7. August 2020)

	Vormittag	Nachmittag
Montag	ganzer Tag geschlossen	
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	ganzer Tag geschlossen	
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	ganzer Tag geschlossen	

☞ Die Rubrik „**VERANSTALTUNGSHINWEISE DER GEMEINDE**“ entfällt aufgrund der aktuellen Situation.

☞ Das nächste INFO erscheint im September/Oktober 2020

Wir wünschen unseren Bürgern und Bürgerinnen von Herzen gute Gesundheit und hoffen auf einen entspannten Sommer in unserem Dorf!



(Redaktionsschluss und Stand der Informationen: 25.03.2020)

EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN

Schulstrasse 21
2572 Mörigen

Telefon 032 397 02 02
Telefax 032 397 02 01

E-Mail gemeinde@moerigen.ch
Web www.moerigen.ch